

# **Protokoll**

über die Beschlüsse der

## **ordentlichen Generalversammlung**

vom 30. Juni 2017

der

## **Sandpiper Digital Payments AG**

mit Sitz in St.Gallen (SG)

Handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by 'H' and 'ix'.

## I. Eröffnung

Dr. Boersch, Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft, eröffnet die Versammlung und übergibt den Vorsitz an Volker Rofalski.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat Alexander Köhler als Protokollführer und Stimmzähler bestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt Folgendes fest:

1. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung wurde rechtzeitig unter Bekanntgabe der Traktanden im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die heutige Generalversammlung ist demnach gesetzes- und statutenkonform einberufen worden.
2. Der Geschäftsbericht 2016 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER) und die Berichte der statutarischen Revisionsstelle lagen rechtzeitig ab dem Zeitpunkt der Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und die Aktionäre wurden in der Einladung darauf aufmerksam gemacht, dass ihnen auf Verlangen eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Auf Anfrage des Vorsitzenden an die Generalversammlung wird gegen die Einladung und die Aktenauflage kein Einwand erhoben.

3. Die Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich, wird durch Marco Casal und Michael Bugs vertreten.
4. Es sind keine Traktandierungsbegehren von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR eingegangen.
5. Die Eingangskontrolle hat ergeben, dass vom gesamten Aktienkapital von nominal CHF 21.169.502,80, eingeteilt in 211.695.028 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, heute vertreten sind durch:



- a) **den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gem. Art. 8 ff. VegüV (RA Karl Güntzel)**  
0 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.
  
- b) **Aktionäre / Aktionärsvertreter**  
121.843.258 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.10.

Insgesamt sind somit 121.843.258 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 12.184.325,80 vertreten.

Das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 703 OR beträgt somit 60.921.629 Aktienstimmen. Das qualifizierte Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Art. 704 OR beträgt somit mindestens 81.228.838,67 Aktienstimmen sowie Aktiennennwerte im Betrag von CHF 6.092.162,90.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgeschlagenen Traktanden beschlussfähig.

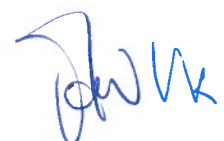
Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

## **II. Traktanden**

### **1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2016 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER), Kenntnisnahme von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle**

Der Geschäftsbericht 2016 (Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER) lag rechtzeitig am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Die Generalversammlung verzichtet einstimmig auf die Verlesung des Geschäftsberichtes 2016.

*Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der statutarischen Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.*



Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 1 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 1 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 2 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0



### 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis nach Schweizer Obligationenrecht der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

Verlustvortrag	EUR -14.028.929	CHF -25.769.909
Jahresverlust	EUR -23.543.873	CHF -25.946.131
Bilanzverlust	EUR -37.572.802	CHF -51.716.040
<hr/>		
Verlustvortrag auf neue Rechnung	EUR -37.572.802	CHF -51.716.040
<hr/>		

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in der Höhe von CHF -51.716.040 auf die neue Rechnung vorzutragen.*

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 3 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### 4. Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionäre über den eingetretenen Kapitalverlust und beantragt der Generalversammlung insbesondere folgende Sanierungsmassnahmen:

1. **Kapitalherabsetzung** (Nennwertherabsetzung zugunsten der allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen) – siehe Traktandum 7
2. **Verrechnung von allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit dem Bilanzverlust** – siehe Traktandum 8
3. **Genehmigte Kapitalerhöhung** – siehe Traktandum 9



## 5. Wahlen

Unter Verweis auf Traktandum 5.1 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt,*

- *Dr. Patrick Stach*
- *Dr. Cornelius Boersch*
- *Manfred Rietzler*
- *Hajo Riesenbeck (NEU)*

*für eine weitere Amtsdauer von resp. neu für ein Jahr als Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln zu bestätigen/wählen.*

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung. Es haben Stimmen erhalten:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Dr. Patrick Stach	121.843.258		
Dr. Cornelius Boersch	121.843.258		
Manfred Rietzler	121.843.258		
Hajo Riesenbeck (NEU)	121.843.258		

Dr. Patrick Stach, Dr. Cornelius Boersch, Manfred Rietzler und Hajo Riesenbeck (NEU) sind damit je für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Unter Verweis auf Traktandum 5.2 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Cornelius Boersch als Verwaltungsratspräsidenten für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*



Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die ordentliche Generalversammlung den zu diesem Traktandum 5.2 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Unter Verweis auf Traktandum 5.3 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Manfred Rietzler und Dr. Cornelius Boersch für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln zu wählen.*

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung. Es haben Stimmen erhalten:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Manfred Rietzler	121.843.258		
Dr. Cornelius Boersch	121.843.258		

Manfred Rietzler und Dr. Cornelius Boersch sind somit für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt.

Unter Verweis auf Traktandum 5.4 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die ordentliche Generalversammlung den zu diesem Traktandum 5.4 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:



Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Generalversammlung bestätigt die Ernst & Young AG, Zürich, einstimmig für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

Unter Verweis auf Traktandum 5.5 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Rechtsanwalt Karl Güntzel, Goethestrasse 24, 9008 St. Gallen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die ordentliche Generalversammlung den zu diesem Traktandum 5.5 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **6. Abstimmung über die Vergütung**

Unter Verweis auf Traktandum 6.1 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats, welche diese direkt oder indirekt erhalten, von Total CHF 500.000.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 6.1 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:





Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Unter Verweis auf Traktandum 6.2 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2018 einen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung, welche diese direkt oder indirekt erhalten, von Total CHF 500.000.*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 6.2 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **7. Kapitalherabsetzung**

Unter Verweis auf Traktandum 7 der Einladung zur heutigen Generalversammlung erläutert der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Traktandum 7 zur Herabsetzung des Aktienkapitals mittels Nennwertreduktion und unterbreitet der Generalversammlung gestützt auf den vorliegenden Prüfungsbericht vom 28. Juni 2017 gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des zugelassenen Revisionsexperten Marco Casal der Ernst & Young AG, Zürich, den folgenden Antrag:

1. Das Aktienkapital von CHF 21'169'502.80 sei um CHF 19'052'552.52 auf CHF 2'116'950.28 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes von CHF 0.10 auf CHF 0.01 je Inhaberaktie und der Herabsetzungsbetrag sei der allgemeinen gesetzlichen Kapitaleinlage zuzuweisen.
2. gemäss dem Ergebnis des besonderen, in Übereinstimmung mit Art. 732 Abs. 2 OR erstellten Prüfungsberichtes der Ernst & Young AG, Zürich, vom 28. Juni 2017 sei festzustellen, dass a) die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienka-

pitals voll gedeckt sind und b) der Betrag der Kapitalherabsetzung den Betrag der durch Verluste entstandenen Unterbilanz nicht übersteigt (Art. 735 OR);

3. Art. 3 Abs. 1 der Statuten sei auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister gemäss folgendem Wortlaut zu ändern:

**Art. 3 Aktienkapital und Aktien**

1. *Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'116'950.28 und ist eingeteilt in 211'695'028 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.*

4. Art. 5 Abs. 1 der Statuten sei auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister gemäss folgendem Wortlaut zu ändern:

**Art. 5 Bedingtes Aktienkapital für Anlehens- oder ähnliche Obligationen**

1. *Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34'400'625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 344'006.25 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.*

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 7 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 7 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



Der Verwaltungsrat hat die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden (Art. 647 OR).

Die Generalversammlung bevollmächtigt den unterzeichneten öffentlichen Notar, allenfalls aufgrund von Beanstandungen durch das Handelsregisteramt erforderliche Änderungen an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens aller Anwesenden vorzunehmen.

### **8. Verrechnung allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit Bilanzverlust**

Unter Verweis auf Traktandum 8 der Einladung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen zur Beseitigung des Bilanzverlustes einzusetzen und entsprechend CHF 45.716.040,00 der allg. gesetzlichen Kapitaleinlagen mit dem Bilanzverlust zu verrechnen.*

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 8 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum 8 vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen:	121.843.258
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



## 9. Genehmigte Kapitalerhöhung

Unter Verweis auf Traktandum 9 der Einladung zur heutigen Generalversammlung unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bereits bestehende genehmigte Aktienkapital anzupassen und gleichzeitig die Frist zur Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Aktienkapital zu verlängern und entsprechend Art. 4 der Statuten neu wie folgt zu formulieren:

### Art. 4 Genehmigtes Aktienkapital

- 1. Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 30. Juni 2017 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1'058'475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105'847'514 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.*
- 2. Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.*
- 3. Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.*

Es folgt die Beschlussfassung zu Traktandum 9 in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung die zu diesem Traktandum 9 vorliegenden Anträge des Verwaltungsrates wie vorstehend wiedergegeben unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen hat:

Ja-Stimmen: 121.843.258  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0



Der Verwaltungsrat hat die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden (Art. 647 OR).

Die Generalversammlung bevollmächtigt den unterzeichneten öffentlichen Notar, allenfalls aufgrund von Beanstandungen durch das Handelsregisteramt erforderliche Änderungen an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens aller Anwesenden vorzunehmen.

### **III. Schluss**

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden ordnungsgemäss behandelt wurden.

Es erfolgen keine weiteren Mitteilungen des Verwaltungsrates oder Wortmeldungen aus der Generalversammlung. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung um 09.35 Uhr als geschlossen.

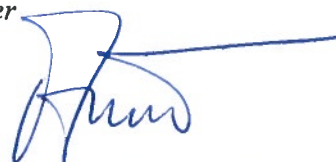
St.Gallen, den 30. Juni 2017



---

Volker Rofalski

*Vorsitzender*



---

Alexander Köhler

*Protokollführer und Stimmzähler*